

## Amtliche Bekanntmachung

### Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Kreistag am 12.12.2018 den Jahresabschluss für das Jahr 2017 mit folgenden Werten fest:

<b>1. Ergebnisrechnung</b>		<b>EUR</b>
1.1.	Summe der ordentlichen Erträge	252.961.143,45
1.2.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	238.999.729,55
<b>1.3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>13.961.413,90</b>
1.4.	Außerordentliche Erträge	377.850,94
1.5.	Außerordentliche Aufwendungen	240.420,95
<b>1.6.</b>	<b>Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>137.429,99</b>
<b>1.7.</b>	<b>Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>14.098.843,89</b>

  

<b>2. Finanzrechnung</b>		
2.1.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	234.630.991,07
2.2.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	223.507.602,14
<b>2.3.</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>11.123.388,93</b>
2.4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.401.417,23
2.5.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.314.437,62
<b>2.6.</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>-4.913.020,39</b>
<b>2.7.</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>6.210.368,54</b>
2.8.	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9.	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	662.227,62
<b>2.10.</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>-662.227,62</b>
<b>2.11.</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>+5.548.140,92</b>
2.12.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-11.540.619,68
<b>2.13.</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>18.809.248,35</b>
<b>2.14.</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)</b>	<b>-5.992.478,76</b>
<b>2.15.</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)</b>	<b>12.816.769,59</b>

### 3. Bilanz

3.1. Immaterielles Vermögen	326.161,65
3.2. Sachvermögen	164.109.591,81
3.3. Finanzvermögen	82.975.680,15
3.4. Abgrenzungsposten	18.069.918,86
3.5. Nettosition	0,00
<b>3.6. Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Saldo aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>265.481.352,47</b>
3.7. Basiskapital	133.923.485,24
3.8. Rücklagen	58.965.896,32
3.9. Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10. Sonderposten	58.484.859,36
3.11. Rückstellungen	4.913.370,45
3.12. Verbindlichkeiten	6.155.784,17
3.13. Passiven Rechnungsabgrenzungsposten	3.037.956,93
<b>3.14. Gesamtbetrag auf der Passivseite (Saldo aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>265.481.352,47</b>

### 4. Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 26 bis 33 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
	1	2	3	4	5	6	7	
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	137.430,00	13.961.413,90	0,00	0,00	0,00	49.279.082,80	0,00	129.399.758,24
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-13.961.413,90				13.961.413,90		
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-137.430,00						137.430,00	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13 vorläufige Endbestände						63.240.496,70	137.430,00	129.399.758,24
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						-4.523.727,00	0,00	4.523.727,00
15 Endbestände						58.716.769,70	137.430,00	133.923.485,24

Biberach, 12.12.2018

Dr. Heiko Schmid  
Landrat

Der Jahresabschluss 2017 des Landkreises Biberach mit Rechenschaftsbericht wird gemäß § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 95 b Absatz 2 der Gemeindeordnung in der Zeit

**von Montag, 25.02.2019 bis Dienstag, 05.03.2019**

je einschließlich im Landratsamt Biberach, Rollinstraße 9 in Biberach, Zimmer 3.33, während der üblichen Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Biberach, 19.02.2019

Landratsamt Biberach

Dr. Heiko Schmid  
Landrat

Auf der Homepage des Landkreises Biberach bereitgestellt am 20. Februar 2019